

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

25 (26.3.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 26. März.

No. 25.

Bekanntmachung.

Die Todesschein der im Auslande verstorbenen Badener betreffend.

Nr. 6792. Nach einer Mittheilung des großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts., Nr. 3994, beruht dort der Todeschein eines gewissen Georg Schall, angeblich von Lorf gebürtig am 11. August 1848, 34 Jahre alt, im Militär-Hospital zu Dran in Algerien gestorben.

Wegen unrichtiger Angabe des Heimathsortes des Verstorbenen wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Familien-Angehörigen desselben den Todeschein durch das betreffende Bezirksamt bei großh. Ministerium des Innern erheben können.

Mannheim, den 20. März 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

In Abw. des Dir.

v. Chrismar.

vd. Schwind.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kathol. Filialschuldienst Vollenbach, Amts Haslach, ist der Hauptlehrer August Sommer zu Gottmadingen, Amts Radolfszell, versetzt worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Meinrad Lüttin ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Todtnauberg, Amts Schönaau, mit dem Normalgehalt der 2. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitation Schönaau zu Giesel, durch ihre Bezirksschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Johann Evangelist Seyfele ist der katholische Hauptlehrer- und Organistendienst mit dem Einkommen der dritten Classe und der Hälfte vom

Schulgelde, welches bei einer Zahl von 213 Schültern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Dabei wird bemerkt, daß für Besorgung des Organistendienstes eine besondere Belohnung hinzukommt, und daß die Bewerber um diese Stelle, welche sich innerhalb 6 Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Wolfach nach Vorschrift zu melden haben, auf Zeugnisse über ihre Befähigung zur Besorgung des Organistendienstes und zur Leitung der Kirchenmusik beizubringen haben.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Alois Kolb ist die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Messkirch mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches sich bei einer Zahl von etwa 240 Kindern auf 1 fl. 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Messkirch zu Sauldorf, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[24]1 Wertheim. [Erledigte Kaplanstelle.] Die fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Schlosskaplanei zu Bronnbach ist erledigt. Der darauf ruhende Gehalt besteht in jährlichen 400 fl. nebst freier Wohnung und einigen Stolgebühren. Die dienstliche Berrichtungen sind, die Abhaltung des fürstlichen Privatgottesdienstes mit der Seelsorge über die zu Bronnbach und auf den Höfen wohnenden Katholiken und mit der Incumbenz, alljährlich sechzig gestiftete heilige Messen zu celebriren und den Kindern in Bronnbach den Religionsunterricht zu ertheilen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle werden im Einverständnisse mit dem hochwürdigem Erzbischöflichen Ordinariate diejenigen, welche die erforderlichen kirchlichen Fakultäten besitzen, aufgefordert, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Wertheim, den 11. März 1850.

Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische
Domänenkanzlei.
Zentgraf.

vd. Böcker.

[24]2 Nr. 5424. Wiesloch. [Aufforderung.] Die unten genannten Soldaten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem unterfertigten Amte oder bei dem Bureau ihres ehemaligen Regiments oder der ehemaligen Artillerie-Brigade zu stellen und sich wegen ihrer Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Vom früheren 2. Infanterie-Regiment.

1. Korporal Johann Seiler von Dielheim.
Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment.

2. Jakob Reitemann von Baiertal.
3. Josias Springer von Thairenbach.
4. Abraham Filsinger von Wiesloch.
Von der ehemaligen Artillerie-Brigade.
5. Johann Peter Stephan von Walldorf.
6. Joseph Bleisch von da.
7. Ferdinand Diesebacher von da.
8. Jakob Friedrich Goos von Baiertal.

Vom früheren 1. Dragoner-Regiment.

9. Friedrich Wilhelm Ziegler von Eichersheim.
10. Jakob Albrecht von Walldorf.

Vom früheren 1. Infanterie-Regiment.

11. Johann Adam Löffler von Dielheim.

Vom früheren 3. Infanterie-Regiment.

12. Korporal Johann Bender von Kettigheim.

13. Johann Michael Rachel von Mühlhausen.

14. David Wimmer von Wiesloch.

15. Johann Quirin Bös von Malsch.

16. Ludwig Funk von Walldorf.

17. Bernhard Sir von Mühlhausen.

Vom früheren Dragoner-Regiment
Großherzog.

18. Longin Spannagel von Rauenberg.

19. Stephan Knopf von Malsch.

Vom früheren 2. Dragoner-Regiment.

20. Christian Waiel von Eichersheim.

Wiesloch, den 12. März 1850.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

vd. Dehlschläger.

[23]3 Nr. 7007. Sinsheim. [Entmündigung.] Geometer Philipp Hauser von Sinsheim wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihm nach L.R.G. 505 ein Vormund in der Person des Johann Adam Stierle von Sinsheim aufgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 6. März 1850.

Großh. Bezirksamt.
Wilhelmi.

[25]1 Nr. 2049. Mannheim. [Fahndungszurücknahme.] Gefreiter Albin Fischer von Gezenbach hat sich unterm heutigen dahier flücht, weshalb die gegen denselben unterm 18. September und 26. December v. J. erlassene Fahndung und Vermögensbeschlagnahme hiermit zurückgenommen wird.

Mannheim, den 22. März 1850.

Großh. Untersuchungskommission für das vor-
malige 4. Infanterie-Regiment.
Rehm.

vd. J. Adelman.

[25]1 Nr. 5392. Neckarbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. haben sich der Buchbinder Michael Münzesheimer von hier mit Zurücklassung seiner Ehefrau und 4 unmündigen Kindern, so wie die David Jese-
sohn's Wittwe, Jeanette, geb. Kahn, mit Zurücklassung 3 unmündiger Kinder, von Hause heimlich entfernt und sollen nach Nordamerika ausgewandert seyn. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu

stellen und sich über ihre heimliche Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren würde. Zugleich wolle auf dieselben, deren Signalement unten folgt, gefahndet und sie im Betretungsfall anher abgeliefert werden.

Signalement des Michael Münzesheimer.

Alter 38 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Gesichtsförm klein, Farbe blaß, Haare schwarz, Stirne nieder, Nase spitz, Mund klein, Zähne gut; besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurrbart.

Signalement der Jeanette Jeselfohn, Wittwe.

Alter 36 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Gesichtsförm länglich, Farbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Nase spitz, Mund groß; besondere Kennzeichen: schielt.

Neckarbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

vd. Graulich, a. j.

[25]1 Nr. 10,689. Offenburg. [Aufforderung.] Nachverzeichnete flüchtige Soldaten und Unteroffiziere, als:

1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-

Regiment:

1. Soldat Franz August Doll von Offenburg,
2. Soldat Karl Ziehl von da,
3. Korporal Georg Geiger von da,
4. Soldat Leopold Bodenheimer von Durbach,
5. Soldat Anton Kandler von Fassensbach,
6. Franz Gut von Marlen,
7. Martin Schäfer von da,
8. Sebastian Adler von Rittersburg,
9. Valentin Wiedemer von Windschlag,
10. Fridolin Harter von Zell,
11. Ludwig Lienhard von Zunsweier,
12. Korporal Albert Eglau von Niederschoppsheim.

2) Vom vormaligen 1. Infanterie-

Regiment:

1. Soldat Kaver Kranz von Urloffen.

3) Vom vormaligen 2. Infanterie-

Regiment:

1. Soldat Michael Kail von Hofweier.

4) Vom vormaligen 3. Infanterie-

Regiment:

1. Korporal Bernhard Schrempf von Offenburg.
2. Soldat Michael Brunner von Appenweier,

3. Rudolph Armbruster von da,
4. Alois Hummel von Marlen,
5. Sebastian Immerschuh von Windschlag,
6. Feldwebel F. R. Anton Jolerst von Urloffen.

5) Vom vormaligen 4. Infanterie-

Regiment:

1. Gefreiter Ignaz Stutz von Hofweier,
2. Soldat Kaver Kramer von Griesheim,
3. Soldat Ludwig Schilling von Urloffen,
4. Ferdinand Seidel von da.

6) Vom früheren Dragoner-Regiment

Großherzog:

1. Dragoner Johann Wittner von Altenheim,
2. Stephan Pfeifer von Müllen,
3. Trompeter Alois Berg von Ortenberg.

7) Vom ehemaligen 1. Dragoner-

Regiment:

1. Dragoner Karl Kramer von Griesheim,
2. Dragoner Johann Sebastian Burger von Offenburg.

8) Von der Artillerie:

1. Kanonier Karl Anton Steuerer von Offenburg,
2. Kanonier Ludwig Emie Defer von da,
3. Kanonier Heinrich von Sensburg von da,
4. Kanonier Friedrich Schneider von Altenheim,
5. Kanonier Karl Heiz von Apperweier,
6. Kanonier Mathias Kopp von Diersburg,
7. Kanonier Franz Karl Segg von Hofweier,
8. Kanonier Jakob End von Marlen,
9. Kanonier Mathias Kemmel von Schuttermwald,
10. Wachtmeister Karl Kopf von Durbach,
11. Wachtmeister Felix Jlg von Ortenberg,
12. Korporal August Stöckle von Urloffen,

werden aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei den Depots ihrer früheren Regimenter zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie als Deserteure behandelt, und in die hierauf gesetzten Strafen verfallen würden.

Offenburg, den 18. März 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[25]1 Nr. 1296—97. I. Sen. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Heinrich Wildem

Baumann von Fahr, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf den Recurs, den der Angeschuldigte gegen das Urtheil des großherzoglichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 21. December 1849, Nr. 16,012, I. Cr. Sen, anher ergriffen hat, zu Recht erkannt: Es sey das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts:

„Heinrich Wilhelm Baumann sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren, zum Erfolge des durch den hochverrätherischen Aufruhr entstandenen Schadens und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen,“

unter Verfällung des Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz mit der Modification zu bestätigen, daß die erkannte Zuchthausstrafe von sechs Jahren auf die Dauer von vier Jahren herabzusetzen sey.

R. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großherzoglich badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 25. Febr. 1850.

Großh. bad. Oberhofgericht.

gez. Trefurt. (L.S.) gez. Buiffon.

Nr. 6689. Da Condemnat landesflüchtig ist, wird ihm das Urtheil auf diesem Wege verkündigt.

Wiesloch, den 8. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[24]2 Nr. 6802. Schwefingen. [Aufforderung.] Die flüchtigen Soldaten

I. Der früheren Artillerie-Brigade:

1. Philipp Menges von Schwefingen,
2. Mathias Weiner von da,
3. Casper Wolf von Ebingen.

II. Des früheren I. Dragoner-Regiments:

4. Carl Philipp Brirner von Schwefingen.

III. Des früheren Leib-Infanterie-Regiments:

5. Johann Thomas Klumb von Seckenheim.

IV. Des früheren I. Infanterie-Regiments:

6. Philipp Hirsch von Schwefingen.

V. Des früheren III. Infanterie-Regiments:

7. Sebastian Eustachi von Hockenheim.

VI. Des früheren IV. Infanterie-Regiments:

8. Franz Henn von Schwefingen,

9. Julius Schmitt von Reulshausen, und

10. Jakob Bähr von Brühl,

werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem Bureau ihres früheren Regiments oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen dieselben verfügt würde.

Zugleich ersucht man sämtliche Behörden, auf die Genannten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Schwefingen, den 16. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

[25]1 Nr. 4734. Eberbach. [Erkenntnis]

Die Conscriptionspflichtigen: Johann Georg Reuberger von Igelsbach, Konrad Busemer von Eberbach, Johann Peter Steck von Schollbrunn, Michael Heinrich Dlibert von Eberbach, Franz Böhm von da, Gg. Wilhelm Eiermann von da, Franz Beith von Gerach, Leonhard Krauth von Eberbach, Johannes Feuerstein von da, Joseph Anton Schwing von Baisbach, Johann Philipp Helm von Lindach, Joseph Barth von Oberdielbach, Löh Steiner von Zwingenberg, und Johannes Lehmann von Strümpfelbrunn, welche sich seit der öffentlichen Aufforderung vom 5. und 8. Januar v. J. bisher nicht gestellt haben, werden der Refraction für schuldig erklärt, und deshalb jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und ihres Gemeindegemeinerechts für verlustig erklärt; ihre persönliche Bestrafung im Betretungsfalle wird vorbehalten.

Eberbach, den 20. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[25]1 Nr. 3359 Sen. III. Karlsruhe. [Urtheil.] J. U. S. gegen Karl Söhner, Lehrer in Hollerbach, wegen Hochverraths, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Karl Söhner, Lehrer in Hollerbach, sey der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 9 Jahren oder 6 Jahren Einzelhaft, zum Erfolge des der großh. Staatscasse durch die

hochverrätherischen Unternehmen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, so wie zu den Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal, den 23. Febr. 1850.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Camerer (L. S.) v. Hillern.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Lehrer Karl Söhner von Hollerbach.

Karlsruhe, den 16. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Beck.

[24] Nr. 5900. Neustadt. [Aufforderung.] Die unten verzeichneten Soldaten werden aufgefodert, binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau ihres früheren Regiments sich zu stellen, widrigens sie der Desertion für schuldig erklärt und in die darauf gesetzten Strafen verfällt würden.

1. Vom früheren Leib-Infanterie-Regiment.

Soldat Lorenz Morat von Falkau.

„ Jakob Maier von Falkau.

„ Anton Scherzinger von Falkau.

Hoboist Johann Faller von Seppenhofen.

Soldat Valentin Feederle von Hammerreisenbach.

Soldat Andreas Pöffler von Unterlenzkirch.

2. Vom früheren 1. Infanterie-Regiment.

Soldat Konrad Ganter von Fischbach.

„ Mathäus Faller von Seppenhofen.

3. Vom früheren 2. Infanterie-Regiment.

Soldat Alexander Sigwart von Altglashütten.

Soldat Michael Hilpert von Ditteshausen.

Soldat Johann Baumgartner von Böschweiler.

4. Vom früheren 3. Infanterie-Regiment.

Soldat Ferdinand Schropp von Fischbach.

„ Willibald Kleiser von Böhrenbach.

5. Vom früheren 1. Dragoner-Regiment.

Dragoner Johann Leistner von Löffingen.

Dragoner Alois Maier von Saig.

6. Vom früheren 2. Dragoner-Regiment.

Dragoner Martin Andris von Eisenbach.

7. Von der Artillerie-Brigade.

Kanonier Paul Wangler von Dittshausen.

Kanonier Heinrich Faller von Seppenhofen.

Kanonier Johann Köch von Löffingen.

Kanonier Karl Morat von Obberlenzkirch.

Kanonier Karl Faller von Löffingen.

Neustadt, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Otro.

[25] Nr. 5700. Walldürn. [Bürgermeisterwahl.] Der Ackermann und Accisor Michael Joseph Ott von Dornberg wurde heute als Bürgermeister daselbst gewählt und sogleich bestätigt.

Walldürn, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff

[25] Nr. 5049. Weinheim. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Rector Gabriel Dörner von hier wurden einige Zeit vor dem 9. März folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

1. Ein neuer schwarzer Tuchfrack mit breiten Schößen, nebst ein Paar schwarzen Beinleidern von demselben Stoff im Werth von 40 fl.

2. Ein dunkelgrüner Ueberrock mit 2 Seitentaschen in den Schößen mit Seidenfutter im Werth von 20 fl.

3. Ein Paar hellblaue Buckskinshosen mit breiten dunklen Streifen im Werth von 10 fl.

4. Ein schwarzer Tuchüberrock schon etwas abgetragen mit schwarzem Merino-Futter im Werth von 10 fl.

5. 10 Mannshemden mit G. D. gezeichnet im Werth von 30 fl.

6. 3 Frauenhemden mit dem Zeichen G. H. im Werth von 6 fl.

7. 1 Schwal mit braunem Grund im Werth von 22 fl.

8. 1 Frauenhalstuch mit braunem Grund und rothen Streifen im Werth von 7 fl.

Zusammen 145 fl.

Dies wird behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Weinheim, den 9. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[25] Nr. 7662. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten und Unteroffiziere werden aufgefodert, sich innerhalb vier Wochen entweder hier oder bei

dem Depot ihrer ehemaligen Regimenter, von denen sie sich unerlaubter Weise entfernt haben, zu stellen, widrigenfalls sie des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und überdies des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

1) Von der Artillerie-Brigade.

Kanonier Heinrich Joseph Beringer von Tauberbischofsheim.

2) Vom 1. Dragoner-Regiment.

Dragoner Johann Michael Hauf von Großrinderfeld.

Wachtmeister Melchior Weiland von Schönfeld

Dragoner Georg Joseph Meininger von Impfsnaen.

3. Vom Leibinfanterie-Regiment.

Soldat Anton Stolzberger von Werbach.

4. Vom 1. Infanterie-Regiment.

Soldat Michael Röbel von Schönfeld.

5. Vom 2. Infanterie-Regiment.

Soldat Johann Heim von Eßigheim.

Soldat Andreas Hahner von Werbachhausen.

Soldat Samuel Blumm von Tauberbischofsheim.

Soldat Karl Joseph Blofer von Rülshheim.

6. Vom 3. Infanterie-Regiment.

Soldat Valerian Holz von Dittwar.

Soldat Joseph Sommer von Werbach.

7. Vom 4. Infanterie-Regiment.

Soldat Nikolaus Vogel von Werbach.

Corporal Theodor Friedel von Tauberbischofsheim.

Soldat Valentin Rudolph von Dittwar.

Corporal Franz Böger von Rülshheim.

Soldat Johann Leonhard von Gerchshheim.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf diese flüchtigen Soldaten zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher oder an das betreffende Depot abzuliefern.

Tauberbischofsheim, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[25]1 Nr. 4564. Meßkirch. [Erkenntniß.] Da Joseph Lang von Meßkirch sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Mai v. J., Nr. 6324, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt, und

deshalb vorbehaltslich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Meßkirch, den 11. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[25]1 Nr. 9536. Mannheim. [Aufforderung.] Christoph Hauer von Mannheim, Soldat in dem ehemaligen 1. großh. Infanterie-Regiment wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Bureau der großh. Infanterie oder bei hiesigem Amte sich zu stellen, ansonst er als Deserteur behandelt und bestraft werden wird.

Mannheim, den 16. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[25]1 Nr. 9878. Mannheim. [Entmündigung.] Maria Ritter ledig von hier ist wegen Verstandeschwäche für einmündig erklärt und Maurermeister Joseph Ritter als ihr fürsorglicher Verwalter verpflichtet.

Mannheim, den 16. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[25]1 Nr. 6830. Schwetzingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem sich Wachtmeister Mathias Weiner von Schwetzingen auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar 1850, Nr. 2577, nicht gestellt hat, so wird nunmehr derselbe unter Verfallung in die Kosten, seines Staats- und Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt.

Schwetzingen, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[25]1 Nr. 12,602. Mosbach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Johann Georg Illig von Hasmersheim, Soldat bei der Artillerie-Brigade hat sich heute dahier stillirt, und wird deshalb unser Ausschreiben vom 5. d. Mts., Nr. 9987 hinsichtlich des Genannten wieder zurückgenommen.

Mosbach, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

B. B. d. D. A.

Robert.

vd. Eisenhut.

[25]1 Nr. 3501. II. Cr.-Senat. [Urtheil.] J. U. S. gegen Rechtspractikant Joseph Keller von Krautheim wegen Hochverraths, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Keller sey der Theilnahme an den im Mai und Juni 1849 stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren oder vier Jahren Einzelhaft im neuen Männerzuchthaus, zum Ersatz des durch jene Unternehmungen dem Staate zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Mithaftung sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtssiegel versehen worden.

So geschehen

Mannheim, den 5. März 1850.

Großh. Hofgericht des Unterrheinkreises.
(gez.) v. Kettenaker. (L. S.) Faber.
vdt. Schlecht.

Nr. 1841. Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Rechtspractikanten Joseph Keller auf diesem Wege bekannt gemacht und werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Krautheim, den 16. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dameri.

Walter.

[25]1 Nr. 6452. Neustadt. [Erkenntniß.] Da der Recrut Ferdinand Schropp von Fischbach der Aufforderung vom 3. Mai 1849, Nr. 10, 124, keine Folge gegeben hat, so wird er der Refraction für schuldig erkannt und in eine Strafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt, seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Neustadt, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ditto.

[25]1 Nr. 4016. Gerlachshheim. [Aufforderung und Fahndung.] Die nachbenannten Unteroffiziere und Soldaten, welche flüchtig sind, oder deren Aufenthalt wenigstens nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Depot ihrer ehemaligen Regimenter zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung bis auf Betreten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würden.

Von der Artillerie-Brigade:

1. Franz Anton Stumpf von Königshofen.

2. Joseph Beil von Lauda.

Vom Leibinfanterie-Regiment:

3. Stephan Ed von Königshofen.

Vom zweiten Infanterie-Regiment:

4. Franz Thomas Burkard von Hecksfeld.

Vom dritten Infanterie-Regiment:

5. Leonhard Hardt von Gerlachshheim.

6. Martin Henninger von Beckstein.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

7. Franz Joseph Will von Lauda.

8. Johann Kimmelman von Unterbach.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten hierher oder an ihr Depot-Commando abzuliefern.

Gerlachshheim, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[25]1 Nr. 3875. Borberg. [Aufforderung.] Nachstehend verzeichnete, dem diesseitigen Amtsbezirk angehörige Soldaten sind flüchtig und ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben werden daher aufgefordert binnen 6 Wochen dahier oder bei ihrem Commando sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würden:

1. Von der vormaligen Artillerie-Brigade.
Kanonier Joseph Sebastian Bundschu von Schwabhausen, Kanonier Andreas Busch von Unterschüpf.

2. Vom vormaligen Leib-Infanterieregiment.
Soldat Johann Friedrich Weber von Schillingstadt.

3. Vom vormaligen 1. Infanterieregiment.
Soldat Peter Götzinger von Schillingstadt.

4. Vom vormaligen 2. Infanterieregiment.
Soldat Johann Daubenberger von Schillingstadt, Soldat Johann Georg König von Schweigern.

Borberg, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Wachter.

[25]1 Nr. 4862. Schopshheim. [Fahndung.]

Soldaten im ehemaligen 2. großh. Linien-Infanterie-Regiment:

Severin Kühne von Adelhausen,
Konrad Kessler von da.

Joh. Brugger von da,
Adam Schreiber von Maulberg,
Kanoniere in der großh. Artillerie-Brigade:
Michael Kähler von Adelhausen.

Joh. Wilhelm Meier von Dossenbach,
Joh. Jak. Asfal von Wies,
Dragoner bei dem frühern Dragoner-Regiment
Großherzog:

Joh. Wöhler von Dossenbach,
Soldaten im frühern Leib-Infanterie-Regiment:

Joh. Kaufmann von Wies,
Joh. Tschulin von Gredgen,
Soldat im frühern 4. großh. Infanterie-Regiment:

Wilhelm Fröhlich von Eickel,
haben sich von ihrem Regiment entfernt und
ist deren Aufenthaltsort nicht bekannt. Die-
selben werden aufgefordert,

binnen 6 Wochen
sich dahier oder bei ihrem Regimentsbureau
zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für
schuldig erkannt und in die gesetzlichen Stra-
fen verurtheilt werden würden.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht,
auf dieselben zu scharfen, und sie im Betre-
tungsfall anher abzuliefern.

Schopshheim, den 7. März 1850.

Großh. Bezirksamt.
v. Porbeck.

[25.] 1 Nr. 1576. Illenau. [Offene
Stelle.] Die ärztliche Assistentenstelle in Il-
lenau wird mit einem auf 500 fl. erhöhten
jährlichen Geldgehalt nebst freier Beköstigung
und Wohnung wiederholt ausgeschrieben. Jün-
gere ledige Aerzte, welche die mit dieser Stelle
verbundene reiche Gelegenheit zur Ausbildung
in dem für ärztliche Praxis und gerichtliche
Medicin so wichtigen Gebiet der physischen
Heilkunde nicht versäumen wollen, werden er-
sucht, binnen 3 Wochen mit ihren Zugriffen
bei unterzeichneter Stelle sich zu melden.

Illenau, den 19. März 1850.

Großh. Direction.
Koller.

[24.] 2 Nr. 4168. Ladenburg. [Versäu-
mungs-Erkennniß und Urtheil.] J. S. des
großh. Hauptmann Max Hoffmann in
Kastatt gegen Leopold Rosenthal von La-
denburg, Forderung betrefend.

Wird der thatsächliche Inhalt der Klage
für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt
erklärt, und zu Recht erkannt: Der Beklagte
sey schuldig, dem Kläger die Summe von 440 fl.

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu be-
zahlen, und die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße
befindet, so wird ihm dieses Urtheil nebst
Entscheidungs-Gründen auf diesem Wege er-
öffnet.

Ladenburg, den 12. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

Gründe: Die Klage scheint in L. R. S. =
1382, 1382 a rechtlich begründet. Der Bes-
klagte, unter Androhung des Rechtsnachtheils
des §. 253 der P. D., nach Vorschrift des
§. 272, 3 der P. D. öffentlich auf heute vor-
geladen, ist nicht erschienen, und der Kläger
hat auf Ausspruch jenes Rechtsnachtheils an-
getragen.

Es mußte daher nach §. 311, 653, 654
der P. D., Art. 5. der P. D., so wie wegen
der Kosten nach §. 169 der P. D. wie ge-
sehen, erkannt werden.

[25] 1 Nr. 5272. Neckarbischofsheim.
[Aufforderung.] Die unten genannten Solda-
ten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wer-
den aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier
oder bei ihren früheren Commandos zu stellen,
und über ihre Entweichung zu verantworten,
widrigenfalls sie als Deserteur angesehen und
bestraft werden würden. Zugleich wolle auf
dieselben gefahndet, und sie im Betretungs-
falle anher abgeliefert werden.

1. Vom frühern Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Blind von Espenbach.
Corporal Abraham Metzger von Hüffen-
hardt.

2. Vom frühern 1. Infanterieregiment.

Soldat Alois Hammel von Obergimpern.
Soldat Johann Bender von Siegelbach.
Andreas Spiegel von Waibstadt.
Christoph Hörble von Helmstadt.

3. Vom frühern 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Sebastian Schenk von Untergim-
pern.

4. Vom frühern 3. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Philipp Hag von hier.

5. Vom frühern 1. Dragoner-Regiment:

Johann Georg Brunner vom Weiler Hof.

6) Vom früheren 2. Dragoner-Regiment:

Johann Christoph Weißert von Helmstadt.

7) Von der früheren Artillerie-Brigade: Wachtmeister Adam Senges von Helmstadt.

Corporal Jakob Metzger von Rappenaun-Reckardischosheim, den 18. März 1850.

Großh. Bezirksamt.
Beniß.

vd. Etschet.

[25]1 Nr. 12,601. Mosbach. [Fahndungszurücknahme.] Da Anton Roth von Lohrbach, Soldat beim vormaligen Leib-Infanterie-Regiment, sich heute dahier versteckt hat, so wird das Ausschreiben vom 5. d. M., Nr. 10,432, hinsichtlich des Genannten wieder zurückgenommen.

Mosbach, den 13. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

B. B. d. D. A.

Kober.

vd. Eisenhut.

[25]1 Nr. 5376 — 82. Wertheim. [Aufsorderung.] Die nachbenannten, zur Zeit noch auf der Flucht abwesenden großherzoglichen Soldaten, und zwar:

a. Vom vormaligen Leibregiment:

Georg Andreas Maier von Rembach.

Johann Hennung von Bestenheid.

b. Vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1:

Andreas Vater von Gamburg,

Ludwig Keller von da,

Karl Weidner von da,

Johann Brettenbach von Wertheim,

c. Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:

Georg Christian Schlund von Wertheim.

Johann Philipp Endres von da,

Johannes Kress von da,

Christoph Nic. Krank von Sachsenhausen,

Johann Michael Schäfer von Dietershan,

d. Vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment:

Christian Dorbad von Reicholzheim.

e. Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Johann Heinrich Kern von Waldenhausen,

Sebastian Trebold von Reicholzheim,

f. Vom vormaligen 1. Dragoner-Regiment:

Johann Lorenz Mai von Freudenberg,

g. Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Johann Michael Wenneis von Wertheim,

Johann Theodor Müller von da,

Johann Andreas Müller von da,

Leopold Frank von da,

Leo Ballweg von Dörlesberg,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei ihren resp. Militärbehörden zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet, und zu den gesetzlichen angebrohten Strafen verurtheilt würden.

Wertheim, den 16. März 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[25]1 Nr. 7304. Schwellingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der auf flüchtigem Fuße befindliche Soldat Julius Jakob Schmitt von Neulußheim auf die öffentliche Aufforderung vom 31. Januar l. J., Nr. 2913, nicht gestellt hat, so wird demselben andurch unter Verfallung in die Kosten das Staats- und Gemeindebürgerrecht entzogen.

Schwellingen, den 22. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[25]1 Nr. 7189. Schwellingen. [Fahndungszurücknahme.] Unser Ausschreiben vom 16. l. M., Nr. 6802, wird rücksichtlich des dem ehemaligen 1. Infanterie-Regiment zugehörigen Soldaten Jakob Rohr von Ketsch, zurückgenommen, da sich derselbe heute dahier gestellt hat.

Schwellingen, den 21. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[24]2 Tauberbischofsheim. [Klage-Erhebung.] In Sachen des Löhnermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Makenzell, kurfürstlich hessischen Justizamtes Hünefeld, hat durch seinen Anwalt Rechtspr. v. Feder dahier eine Arrestklage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben: Karl Weis von Fulda habe am 25. November 1846 dem Beklagten 455 fl. zu 4½ pCt. verzinlich geliehen und diese Forderung am 8. December 1846 der Barbara Klöh von Motten cedirt, welche dieselbe am 1. Januar 1849 dem Kläger cedirt habe, auf Antrag der Gläubiger des Beklagten seyen dessen Immobilien am 3. Februar v. J. im Zwangswege versteigert wor-

den, wobei der Kläger nur mit 11 Thlr. 13 Sgr. befriedigt worden sey. Am 9. October v. J. habe der Beklagte die dem Georg Michel d. J. in Wellesley, District Wellington in Amerika, anerfallene Erbschaft seiner Mutter Georg Michel's Wittve zu Impfingen erkaufte, welche aus folgenden Vermögenstheilen bestehe: a) $\frac{1}{3}$ an einem zu Impfingen gelegenen Wohnhaus, Kelterhaus, Stallung, Schweinställen, 2 gewölbten Kellern in der langen Straße, neben Franz Jos. Schlör und Georg Gros, im Anschlag von 250 fl.; b) 114 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. bei Masscurator Georg Noam Karges und aus zwei an Dieren und Martini v. J. fälligen zu 5 pSt. verzinslichen Beträgen von je 114 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. bei demselben, welches Geld jetzt entweder der genannte Karges oder Anton Baunach jg. von Impfingen, Abwesenheits-Pfeger des Georg Michel, in Händen habe. Da der Beklagte sonst kein Vermögen besitze, sich auf flüchtigem Fuße befinde und das ordentliche Gericht desselben ohne Gefahr, daß die Arrest-Anlegung verspätet oder vereitelt würde, nicht angegangen werden könne, indem von Seiten des Beklagten schon Schritte geschehen seyen und die Auslieferung des fraglichen Vermögens zu bewirken, so müsse Kläger unter Berufung auf §. 675 - 678 der Proceßordnung den Antrag stellen, einen Arrest auf die angegebenen Vermögenstheile bei Anton Baunach jg., Georg Adam Karges und den Erben der Georg Michel Wittve von Impfingen für die klägerische Forderung und die Kosten für die Klage, mithin für den Betrag von 603 fl., anzulegen. Zur Bescheinigung der vorgetragenen Thatsachen wurden 10 Urkunden mit der Klage übergeben, eventuell hat der H. Anwalt erklärt, daß er sich für den Arrestkläger dem Arrestbeklagten gegenüber für Kosten und Schadenersatz als Bürge stelle.

Nr. 7346. **B e s c h l u ß.**

1) Wird dem Arrestbeklagten die Veräußerung der in der Klage bezeichneten Eigenschaften untersagt und dem Georg Anton Karges, dem Anton Baunach jg. von Impfingen, so wie den Erben der Georg Michel's Wittve von da, aufgegeben, bis zu dem Betrag von 603 fl. das Guthaben des Arrestbeklagten als Rechtsnachfolger des Georg Michel bis auf weitere richterliche Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht auszuführen; auch haben sich dieselben in der anberaumten Tagfahrt über Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung zu erklären.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Dienstag den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu der Anwalt des Arrestklägers und der Arrestbeklagte vorgeladen werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiliges für den ersteren, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bauer.

[23]3 Nr 11,533. Heidelberg. [Aufforderung.] Nachstehende Soldaten und Unteroffiziere werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei den Depots ihrer ehemaligen Regimenter, von denen sie sich unerlaubter Weise entfernt haben, zu stellen, widrigenfalls sie des Verbrechens der Desertion schuldig erkannt und, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und überdies des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

1. Von der Artillerie-Brigade:

Wachmeister Philipp Ddenwald von Ziegelhausen.

Corporal Philipp Rostock von Wieblingen.

Kanonier Heinrich Wild von Heidelberg.

Kanonier Ludwig Brickel von da.

Kanonier Georg Ad. Farrenkopf von Handschuhshausen.

2. Vom I. Dragoner-Regiment:

Trompeter Georg Winter von Rusploch.

Corporal Johann Georg Erny von Kirchheim.

Dragoner Michael Lesch von Altneudorf.

Dragoner Andreas Bekenbach von Heiligkreuzleinach.

Dragoner Joh. Jakob Link von Leimen.

3. Vom II. Dragoner-Regiment:

Dragoner Peter Wolfinger von Dossenheim.

Dragoner Carl Scheibel von Heidelberg.

4. Vom Dragoner-Regiment Großherzog:

Corporal Joseph Schuster von Heidelberg.

Dragoner Joh. Christian Beker von Dossenheim.

Dragoner Leonhard Wolfinger von da.

5. Vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Carl Weiskapp von Heidelberg.
Soldat Philipp Jakob Eichhorn von da.
Soldat Johann Weiler von da.
Soldat Wilhelm Kemmele von da.
Soldat Jakob Horngesser von da.
Soldat Valentin Fark von da.
Lambour Kaver Unger von da.
Soldat Peter Miltner von Dossenheim.
Soldat Philipp Miltner von da.
Soldat Joh. Herdel von Handschuhshheim.
Soldat Johann Adam Treiber von Kirchheim.

Soldat Georg Heiß von Heiligkreuzsteinach.
Soldat Johann Georg Fricke von Rohrbach.
Soldat Ludwig Lauer von da.
Soldat Nikolaus Gärtner von Sandhausen.
Soldat Michael Kern von Schönau.
Feldwebel Michael Riehle von Eppelheim.

6. Vom I. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Scheibel von Heidelberg.
Soldat Karl Miltner von Dossenheim.
Fourier Johann Schmitt von Dossenheim.

7. Vom II. Infanterie-Regiment:

Soldat Caspar Quati von Heidelberg.
Soldat Nikolaus Ewald von Heiligkreuzsteinach.
Soldat Hertman Roth von Wieblingen.
Soldat Joh. Philipp Burkard von Sandhausen.
Soldat Johann Jak. Schuppert von Wilhelmfeld.

8. Vom III. Infanterie-Regiment:

Corporal Heinrich Dieß von Heidelberg.
Corporal Joseph Volz von da.
Corporal Johann Hauber von Dossenheim.
Soldat Johann Heide von da.
Soldat Johann Kupp von Handschuhshheim.
Soldat Johann Hufnagel von Heiligkreuzsteinach.

9. Vom IV. Infanterie-Regiment:

Corporal Jakob Philipp Günther von Schönau.
Corporal Johann Feigenbusch von Rohrbach.
Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim.
Befreiter Friedrich Monne von Heidelberg.
Scharfschütz Georg Mich. Baust von Dossenheim.
Soldat Lazarus Maier von Rohrbach.
Soldat Johann Mart. Vogel von Neuenheim.

Soldat Ludwig Heinr. Keller von Heidelberg.

Soldat Jakob Schmitt von da.
Soldat Georg Göttinger von da.
Soldat Joh. Friedrich Stengel von da.
Soldat Philipp Krauber von Kirchheim.
Soldat Jakob Möhler von Heiligkreuzsteinach.

Soldat Johann Heinr. Scheid von Sandhausen.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf diese flüchtigen Soldaten zu fahnden und sie im Betretungsfall anher oder an das betreffende Depot abzuliefern.

Heidelberg, den 8. März 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[24]2 Nr. 6220. Schwefingen. [Erkenntnis] J. S. der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Berechnung des früheren vierten Infanterie-Regiments in Mannheim, gegen den flüchtigen Michael Gais von Hockenheim, Forderung betr.

Werden auf Anrufen die eingeklagten 79 fl. 57 kr. für zugestanden erklärt und dem Beklagten aufgegeben, bei Executions-Vermeidung diese 79 fl. 57 kr. binnen 14 Tagen zu zahlen.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies hiermit eröffnet.

Schwefingen, den 12. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rast.

[24]2 Nr. 1886/88. Mannheim. [Auforderung.] Durch die Untersuchung hat sich weiter ergeben, daß sich:

a. der Corporal im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, Johann Peter Günther von Schönau, Amts Heidelberg, durch Annahme einer Oberfeldwebelstelle und Ausmarsch mit den ausländischen Truppen,
b. Der Soldat im nämlichen Regiment, Johann Leonhard von Gerchshheim, durch Leitung der Offizierswahl, und
c. Der Dragoner im gewesenen 2. Regiment, Andreas Heiß von Zuzenhausen, Amts Einsheim, durch Theilnahme bei der Offizierswahl, und Widersprechung gegen die Rückberufung der rechtmäßigen Offiziere, bei der hier ausgebrochenen Soldaten-Reuteri beihelligten.

Dieselben sind flüchtig, und ihr Aufenthalt hier unbekannt und werden daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier persönlich zu stel-

2*

ten, und zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen derselben wird mit Beschlag belegt, und dieser Beschlag namentlich auf die Ansprüche des beschädigten Aetars ausgedehnt, den Schuldnern der Angeschuldigten daher jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt.

Sämmtliche zuständige Behörden aber ersuchen wir sehr ergebenst, auf die Flüchtigen zu fahnden, und dieselben im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 16. März 1850.
Großh. Untersuchungs-Commission für das vormalige 4. Infanterie- und 2. Dragoner-Regiment.

Rehm.

vd. J. Abelmann.

[23]3 Nr. 4794. Neckargemünd. [Aufforderung.] Ludwig Kühner von Unterschwarzach, Soldat des vormaligen 1. Infanterie-Regiments, wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, entweder bei dem Depot-Commando seines vormaligen Regiments oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werde. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Ludwig Kühner zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an das Depot-Commando des vormaligen 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe oder hierher abzuliefern.

Neckargemünd, den 14. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[23]3 Nr. 8788. Mannheim. [Aufforderung.] Die Kinder und Erben des verstorbenen Weinwirths Heinrich Vogt von hier haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und es hat hierauf die Wittve desselben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden daher alle Näherberechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Erbschaft binnen 28 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Wittve stattgegeben wird.

Mannheim, den 7. März 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[23]3 Nr. 4395. Walldürn. [Aufforderung.] Die nachbezeichneten flüchtigen Soldaten werden aufgefordert, binnen 4 Wochen

sich bei dem betreffenden Bureau ihres vormaligen Regiments oder dahier zu sistiren, widrigenfalls die Strafen der Desertion gegen sie erkannt würden.

Zugleich bitten wir, auf diese Soldaten zu fahnden, und sie im Betretungsfall an das betreffende Bureau oder hierher abliefern lassen zu wollen.

Scharfschütze Georg Berberich aus Walldürn, vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment.

Kanonier Joseph Alois Lenz aus Neusaß.

Soldat Julius Seitz aus Hardheim, beim vormaligen 4. Infanterie-Regiment.

Corporal Valentin Rüttiger aus Brezingen, beim vormaligen Leib-Infanterie-Regiment.

Soldat Christian Wilhelm Reim aus Walldürn, do.

Soldat Alois Klobbücher von Hardheim, do.

Soldat Athanasius Bohn von Altheim, beim vormaligen 3. Infanterie-Regiment.

Soldat Johann Caspar Maier von da, beim 1. Dragoner-Regiment.

Walldürn, den 10. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[25]1 Rheinhausen. [Bekanntmachung.] In dem Treffen bei Waghäusel blieb in der Post daselbst ein schon ziemlich gebrauchter einspänniger Leiterwagen, mit einer Vorderachse von Eisen, die Hinterachse von Holz, stehen, der wahrscheinlich von den Freischaaren behufs des Transportes von Victualien irgendwo mitgenommen war.

Der Eigenthümer kann den gedachten Wagen bei der Gemeinde Rheinhausen gegen Entrichtung der Inserationsgebühr innerhalb sechs Wochen in Empfang nehmen, mit dem Anfügen, daß nach dem erfolglosen Ablauf dieser Zeit der Wagen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt wird.

Rheinhausen, den 18. März 1850.

Spohn, Bürgerwstr.

vd. Hahn.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Oberkirch:

[25]1 zwischen der Grundherrschaft von

Neuenstein-Rodeck und Zehntpflichtigen im f. g. Niederlehen, Gemarkung Thiergarten;

2) im Bezirksamt Oberkirch:

[25]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Rebenbesitzern in der Gemarkung Gaisbach;

3) im Bezirksamt Waldshut:

[25]1 zwischen der Pfarrei Görwihl und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Engelshwand;

4) im Bezirksamt Buchen:

[23]3 zwischen der Grundherrschaft von Rüdts-Collenberg zu Böbighelm und mehreren zehntpflichtigen Bürgern von Waldhausen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[25]1 Nr. 6032. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle Gläubiger des f. Handelsmannes Heinrich Fuld von hier, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlaß heute nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 8. Februar 1850.

Großh. Stadtm.

Serger.

[23]3 Nr. 11,318. Heidelberg. [Gant-erkenntniß.] Gegen den nach Amerika entwichenen Johann Becker von Dossenheim haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 13. April 1850,

Morgens 8 Uhr,

anberaunt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gel-

tend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagsfahrt wird ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 7. März 1850.

Großh. Oberamt.

Thilo.

[23]3 A.-Nr. 3508. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Ferdinand Hest, Bürgers und Bauers zu Weibstadt, haben wir Gant erkannt und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. April, früh 8 Uhr, anberaunt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, u. zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Kraus, a. j.

[23]3 A.-Nr. 4496. Neckarbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Gegen Christoph Groß, Wagnermeister zu Helmstadt, haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaunt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-

zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 9. März 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Zur Beglaubigung:

Kraus, a. J.

Kauf-Anträge.

[25]1 Heiteröb. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Da die am 27. v. M. stattgehabte Liegenschafts-Versteigerung der Michael Müller'schen Eheleute von hier kein Ergebnis zur Folge hatte, so wird Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung der in Nr. 9 dieses Blattes bezeichneten Liegenschaften auf Mittwoch, den 10. April d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer anberaumt. Dabei wird bemerkt, daß der Zuschlag auch in dem Falle erteilt wird, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Heiteröb., den 12. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gramlich, Bürgermeister.

vd. Knühl.

[25]1 Mannheim. [Hausversteigerung.] Die Gaut des Handelsmanns Heinrich Fuld dahier betr.

Beschluß:

In Folge stadtamtlicher Verfügung vom 20. d. M. wird die auf den 8. April 1850 anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des Hauses im Quadrat F 2 No. 4 hier, hiermit auf

Montag, den 13. Mai 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

verlegt.

Mannheim, den 22. März 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Reßler.

F. Meyer.

[25]1 Altheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung wer-

den Donnerstag den 11. April l. J., Morgens 10 Uhr, hier auf dem Rathhause, dem ledigen Wilhelm Heilig von Altheim seine zum Theile eigenthümlichen Liegenschaften öffentlich im Zwangswege versteigert und wenn der Schätzungspreis erzielt, der Zuschlag erteilt wird. Die Liebhaber, so wie, welche Forderungen zu machen haben, werden eingeladen. Die Bedingungen und Schätzungspreis können hier auf dem Rathhause eingesehen werden.

Altheim, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sans.

vd. Rödel, Rthschr.

[25]1 Altheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung werden Donnerstag den 11. April 1850, Nachmittags 1 Uhr, hier auf dem Rathhause, den Jos. Valentin Spies'schen Eheleuten von Altheim ihre zum Theile eigenthümlichen Liegenschaften öffentlich versteigert und wenn der Schätzungspreis erzielt, der Zuschlag erteilt wird. Die Liebhaber, so wie die, welche Forderung zu machen haben, werden eingeladen. Die Bedingungen und Schätzungspreis können hier auf dem Rathhause eingesehen werden.

Altheim, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sans.

vd. Rödel, Rthschr.

[25]1 Altheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung werden Freitag den 12. April 1850, Morgens 9 Uhr, hier auf dem Rathhause, den Joseph Kopp'schen Eheleuten von Altheim ihre Liegenschaften öffentlich versteigert und wenn der Schätzungspreis erzielt, der Zuschlag erteilt wird. Die Liebhaber, so wie die, welche Forderung zu machen haben, werden eingeladen. Die Bedingungen und Schätzungspreis können hier auf dem Rathhause eingesehen werden.

Altheim, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sans.

vd. Rödel, Rthschr.

[25]1 Altheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung werden Freitag den 12. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, hier auf dem Rathhause, den Franz Jos. Spies'schen Eheleuten ihr Wohnhaus, Scheuer und Liegenschaften öffentlich im Zwangs-

wege versteigert und wenn der Schätzungspreis erzielt, der Zuschlag erteilt wird. Die Liebhaber, so wie die, welche Forderung zu machen haben, werden eingeladen. Die Bedingungen und der Schätzungspreis können auf dem Rathhause eingesehen werden.

Altheim, den 15. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

S a n s.

vdt Ködel, Rthschr.

[21]3 Eberbach. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Montag, den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindehause zu Stümpfelbrunn folgende dem Konrad Emig in Stümpfelbrunn eigenthümlich zugehörige Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Schopfen unter einem Dache, 5 Schweineställe an der Straße nach Schollbrunn, eins. und vorn Mathes Emig, andf. selbst, oben der Weg, einschließlich 15 Rth. Hausplatz und Hofraith.

2. 12 Rth. Garten oberm Haus, eins. Peter Emig, andf. Konrad Lenz.

3. 18 Rth. Garten unter der Scheuer, eins. Peter Emig, andf. Konrad Lenz.

4. 10 Rth. Garten am Weißbacher Weg, eins. Baltin Weiß, andf. Joseph Frei.

5. 3 Brtl. 10 Rth. Acker am Schollbrunner Weg links, eins. Konrad Lenz, andf. Kilian Hagedorn.

6. 1 Brtl. 24 Rth. Acker allda, eins. Anstößer, andf. Peter Emig.

7. 2 Brtl. 7 Rth. Acker unterm Magenfeldweg, eins. Mathes Emig Schuster, andf. selbst.

8. 2 Brtl. 8 Rth. Acker allda, eins. Peter Emig, andf. Konrad Lenz.

9. 2 Brtl. 6 Rth. Acker allda, eins. Accisor Weber, andf. Konrad Lenz.

10. 1 Brtl. 20 Rth. Acker allda, eins. selbst, andf. Konrad Lenz.

11. 2 Brtl. 20 Rth. Acker allda, eins. Magenfeldweg, andf. Konrad Lenz.

12. 2 Brtl. 28 Rth. Acker allda, eins. Accisor Weber, andf. Konrad Lenz.

13. 3 Brtl. 16 Rth. Acker allda, eins. Magenfeldweg, andf. Konrad Lenz.

14. 2 Brtl. 6 Rth. Acker allda, eins. Mathes Emig, andf. Magenfeldweg.

15. 2 Brtl. 3 Rth. Acker allda, eins. Accisor Weber, andf. Konrad Lenz.

16. 1 Brtl. 4 Rth. Acker am Rabenbacher Weg, Steingasse, ein- und andf. Peter Emig.

17. 27 Rth. Acker allda, eins. Rabenbacher Weg, andf. Konrad Lenz.

18. 1 Morgen 26 Rth. Acker Schnepfstein, eins. Konrad Lenz, andf. Heumatte.

19. 11 Rth. Acker Scheid, eins. Mathes Emig, andf. Konrad Lenz.

20. 31 Rth. Wiese, Dorfwiese, eins. Accisor Weber, andf. selbst.

21. 31 Rth. Wies allda, eins. die Gasse, anderseits Bernhard Frei.

22. 30 Rth. Wies allda, eins. Förster Schmitt, andf. Bernhard Frei.

23. 1 Brtl. 1 Rth. Grundwiese, Schleiswies, eins. Hölzbach, andf. Wehrgraben.

24. 33 Rth. Wies allda, eins. Peter Jhrig, andf. Franz Kraus.

25. 1 Brtl. 36 Rth. Wies allda, eins. Jakob Krieger, andf. Georg Schäfer.

26. 2 Brtl. 25 Rth. Wies am Weißbacher Weg, eins. Konrad Lenz, andf. Franz Joseph Bühler.

27. 1 Brtl. 5 Rth. Wies allda, eins. Konrad Lenz, andf. Moser und Haas ledig.

28. 1 Morgen 3 Brtl. 10 Rth. Wald Kohlwald, eins. Konrad Weber, andf. Nikolaus Beißel.

29. 4 Morgen 2 Brtl. Wald am Schollbrunner Weg, eins. Schollbrunner Weg, andf. Adam Pfeifer.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird.

Eberbach, den 6. März 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

K n a u s.

J. Schlechter, Notar.

[25]1 Einbach. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 7. Juni 1848, Nr. 14,241, werden dem hiesigen Bürger Franz Michael Böning folgende Liegenschaften Dienstag, den 2. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Gerichtszimmer öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungswerth geboten wird, endgültig zugeschlagen.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Strohdach, mitten im Ort, neben der Straße, und selbst; nach der Feuerversicherung Tax 750 fl.

2. 8 Rth. Garten im Magenfeldgewann, neben Joseph Henn und Michael Ehrmann. Tax 15 fl.

A e c c i s o r.

3. 27 Rth. allda, neben den Vorigen. Tax 70 fl.

4. 14 Rth. allda, neben desgleichen. Tar 30 fl.
 5. 36 Rth. allda, neben dem gemeinen Weg und Mich. Ehrmann. Tar 50 fl.
 6. 25 Rth. allda, neben selbst und Joseph Henn. Tar 50 fl.
 7. 33 Rth. allda, neben desgleichen. Tar 60 fl.
 8. 2 Brtl. im Heumathsfeld, neben dem Viehtrieb und Baitin Grünwald. Tar 50 fl.
 9. 1 Mrg 1 Brtl. 35 Rth. allda, neben Joseph Roe und Michael Ehrmann.
 10. 35 Rth. allda, neben Joseph Henn und selbst. Tar 40 fl.
 11. 1 Brtl. 32 Rth. im Zeitelfeld, beiders. Joseph Roe. Tar 70 fl.
 12. 1 Brtl. 32 Rth. allda, neben den Vorigen. Tar 80 fl.
 13. 2 Brtl. 35 Rth. in den hintern Wiesen, neben Joseph Henn und gemeinen Brunnen. Tar 40 fl.

Wiesen.

14. 1 Mrg. 1 Brtl. 10 Rth. in den Buckelheumatten, neben Franz Trom und Michael Ehrmann. Tar 50 fl.

15. 2 Brtl. 30 Rth. allda, neben Joseph Roe und Michael Ehrmann. Tar 90 fl.
 Wald.

16. 1 Mrg. 1 Brtl. 2½ Rth. in der Elz, neben dem Gemeindswald und Laudenberger-gemarkung. Tar 65 fl.

17. 2 Brtl. in der Bauweid, neben selbst und Mich. Ehrmann. Tar 30 fl.
 Einbach, den 1. März 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Dieß.

Henn.

Privat-Anzeigen.

[22]2 M a n n h e i m. [Capital-Anlage.] Sechshundert Gulden sind für die Cassa pia gegen guten doppelten Werth auf gerichtliche Sicherheit auszuleihen Lit. N 2 No. 4.



[25]1

Die Badische Union.

Neueste concessionirte deutsche Bureau
 für Auswanderung nach Nord- & Südamerika
 über

Antwerpen, Bremen, Havre & Rotterdam,

Regelmäßige Fahrten gekupfelter Dreimaster I. Classe.

Durch Beschluß großh. Regierung vom 22. Februar 1850 wurde mir als Unternehmer die Concession zur Vermittelung des Transportes von Auswanderern nach Amerika ertheilt. Zur Sicherung der von mir abzuschließenden Verträge habe ich die gesetzliche Caution bei großh. Regierung hinterlegt und da ich nur mit den zuverlässigsten und achtbaren Schiff-Rhedern der betreffenden Seeplätze in Verbindung getreten bin, so kann ich, bei Zusicherung der nach rechtlichen Grundsätzen möglichst billig gestellten Preise, alle Reisenden nach Wunsch befördern.

Indem ich mir vorbehalte, die Filial-Agenturen der „Badischen Union“ demnächst bekannt zu machen, bemerke ich, daß jeden Monat regelmäßige Fahrten stattfinden in:

Antwerpen am 1., 10. & 20.,

Havre „ 8., 18. & 28.,

Rotterdam „ 15.

Bremen „ 1. & 15.

Die „Badische Union“ bedient sich nur der schönsten Schiffe, welche von ausgezeichneten und erfahrenen Capitäns und Steuerleuten geführt werden.

Mannheim, im März 1850.

Der Unternehmer:

Friedr. Kühn,

Lit. P 4 No. 16, am Strohmart.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
 Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.